(Zweites Blatt.

Thorner Zeitung.

Nr. 232 Freitag, den 2. Oktober 1896

Deutsches Reich.

(Forsetzung aus dem ersten Blatt.)

Am Geburtstage weiland Kaiserin Augusta ließ das Kaiserpaar am Sarkophag im Charlottenburger Mausoleum prachtvolle Kränze niederlegen.

Der Kaiser von China hat allen Offizieren des Grenadierregiments Prinz Karl von Preußen zu Frankfurt a. O., sowie den Feldwebeln, die während der Anwesenheit Li-Hung-Tschang's in Frankfurt in Parade gestanden haben, den Orden vom Doppelten Drachen (2. bis 5. Klasse) verliehen. Ferner erhielten viele andere dortige Offiziere und der Stationsvorsteher Hartmann chinesische Orden.

Dem Geh. Justizrath Prof. Planck in Göttingen ist als Anerkennung für seine hervorragende Mitwirkung bei Ausarbeitung und Fertigstellung des Bürgerlichen Gesetzbuches vom Kaiser der Charakter als Wirklicher Geh. Rath mit dem Prädikat Exzellenz verliehen worden.

Die Vorstände der deutschen Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten treten am Mittwoch in Cassel zusammen, um zu der Novelle zu den Versicherungsgesetzen Stellung zu nehmen. Eine besondere Erregung herrscht über die in Aussicht genommene Verschärfung der Aufsicht, die eine außerordentliche Einschränkung der Selbstverwaltung der Anstalt bedeutet.

Ueber einen angeblichen Begnadigungsfall hat sich die gesammte deutsche Presse mit wenigen Ausnahmen ungeheuer aufgeregt. Es hieß, ein Polizeisergeant Lorenz aus Altdamm, den die Strafkammer in Stettin zu einem Jahre Zuchthaus verurtheilt hatte wegen schwerer Mißhandlung von Gefangenen und wegen des Versuches, Geständnisse zu erpressen, sei begnadigt worden, nachdem er kaum vier Wochen seiner Strafe abgebüßt. Die Sache schien uns von Anfang an unglaublich; sie ist denn auch in der That nicht wahr. Wie nämlich der „N. Sett. Ztg." von der Staatsanwaltschaft in Stettin mitgetheilt wird, liegt ein Gnadenerlaß des Kaisers z. Z. überhaupt nicht vor. Der Verurtheilte hat dagegen, wie das schließlich jedem Verbrecher unbenommen ist, ein Gnadengesuch eingereicht, so daß die Strafvollstreckung gegen denselben bis zur Entscheidung des Kaisers ausgesetzt worden ist. Es ist also mit der Meldung von einer auffallenden angeblichen Begnadigung die alte Geschichte: die Sucht nach sensationellen Mittheilungen.

Die Vorlesungen der Kriegsakademie in Berlin, welche am 1. Oktober wieder begonnen haben, werden insgesammt von 353 Offizieren aller deutschen Bundesstaaten besucht; nur Bayern, das in München seine eigene Kriegsakademie hat, ist nicht daran betheiligt. Die in Folge der Heeresverstärkung nothwendig gewordene Erweiterung der Kriegsakademie durch Vermehrung der Zahl der zu ihr alljährlich zu kommandirenden Offiziere um 100 Köpfe und die gleichzeitige Einrichtung der dritten Parallelcoeten ist bei den beiden jüngeren Jahrgängen nunmehr durchgeführt.

Zur Erinnerung an den heldenmüthigen Tod der Besatzung des „Iltis" wird in der Garnisonkirche zu Wilhelmshaven eine Gedenktafel aufgehängt werden, welche die Namen der verunglückten Offiziere und Mannschaften enthält.

Provinzial-Nachrichten.

(Fortsetzung aus dem ersten Blatt.)

— **Garnsee**, 28. September. Eine heitere Geschichte erzählt man sich seit einigen Tagen im hiesigen Städtchen. Zwei junge befreundete Beamte kehrten in etwas feuchtfröhlicher Stimmung in vorgerückter Morgenstunde aus der Kneipe heim. Auf dem Heimwege übermannte sie die Wanderlust und sie beschlossen, einen ihnen befreundeten Grundbesitzer, welcher auf dem Abbau wohnt, mit einem Morgenbesuch zu überraschen. Als sie dessen Gehöft betreten hatten, erhoben die an der Kette liegenden, als sehr bissig bekannten Hofhunde ein lautes Gebelle. Einer von den unternehmungslustigen jungen Leuten bot nun eine Wette an, daß er beide Hofhunde beruhigen und mit der Kette nach dem Städtchen führen werde. Die Wette wurde angenommen und der Kühne führte denn auch thatsächlich die beiden Hofhunde an der Kette heim. Als der Besitzer später sein Gehöft betrat, war er nicht wenig erschreckt darüber, daß beide Wächter verschwunden waren. Das Dienstmädchen, welches die Milch täglich zur hiesigen Molkerei fährt, brachte erst später die pflichtvergessenen Hüter wieder zurück.

— **Bromberg**, 30. September. In der gestrigen Stadtverordnetensitzung wurde der Antrag des Magistrats, allen im Dienste der hiesigen Stadtgemeinde bereits angestellten und noch zur Anstellung gelangenden Militäranwärtern bei ihrer dereinstigen Pensionirung der Militärdienstzeit anzurechnen, ohne Erörterung genehmigt. Ein weiterer Gegenstand der Berathung war eine Vorlage des Magistrats, betreffend den Erlaß eines Ortsstatuts bezüglich des Ausschanks von Bier. Nach dieser Vorlage will die Polizeiverwaltung bezw. der Magistrat die Errichtung von Bierstuben d. h. Restaurationen mit Bierausschank von der Bedürfnißfrage abhängig machen, ähnlich wie dies bereits bei Ertheilung von Schankkonsensen für Spirituosen geschieht. Nach lebhafter Erörterung wurde die Vorlage mit 17 gegen 12 Stimmen abgelehnt.

Gnesen, 29. September. Das Grabdenkmal des heiligen Adalbert im hiesigen Dome, der im Jahre 965 gegründet und reich ist an schönen und kostbaren Gemälden, Kapellen, geschnitzten Chorstühlen und anderen Kostbarkeiten, ist jetzt prächtig neu ausgestattet. Es steht in der Mitte des Hauptschiffes. Unter einem hohen, vergoldeten Baldachin, der demjenigen der Petersgruft im Dome zu Rom nachgebildet, befindet sich ein Altar, der vorn eine große silberne Wand und an den drei anderen Seiten Wände aus dunklem Marmor zeigt. Auf diesem Postament sehen wir vier knieende Figuren aus Silber, darstellend einen Ritter, einen polnischen Edelmann, einen Bauer und einen Priester. Diese vier Bildsäulen sind nun ein Geschenk eines Domherrn. Sie tragen auf ihren Schultern eine Platte, auf der sechs silberne Adler stehen, die einen silbernen Sarg mit den Gebeinen des Heiligen halten. An den Seitenwänden des Sarges befinden sich bildliche Darstellungen aus dem Leben Adalberts. Auf dem Sarge liegt, aus Silber geformt, die Gestalt des Heiligen im bischöflichen Ornate. Außer dem alten Dome hat Gnesen noch acht katholische Kirchen und nur eine evangelische. Letztere wird zur Zeit einem vollständigen Umbau unterzogen. Der evangelische Gottesdienst findet seit längerer Zeit und bis auf weiteres sonntäglich in zwei Räumen, dem Saal von Koschnickes Hotel und der Aula des Gymnasiums, statt. Recht sehr zu wünschen ist die baldige Vollendung der evangelischen Kirche, damit die Deutschen und Evangelischen, was ja hier meist zusammentrifft, wenigstens ein würdiges Gotteshaus gegenüber den neun polnisch-katholischen Kirchen aufsuchen können.

Vermischtes.

Aus einer noch ungedruckten Naturgeschichte giebt die „Tägl. Rundschau" folgende Proben:

Hase.

Der Hase lebt im großen Ganzen
Vom Kohle, den die Bauern pflanzen;
Thut keinem Thierlein was zu Leid,
Hat viele Feinde, wenig Schneid,
Zum Glücke sind ihm scharfe Ohren
Und Hasenfüße angeboren —
Es gebe sonst, wenn das nicht wär',
Längst keinen Hasenbraten mehr.
Die Häsin kriegt auch häufig Kinder:
Aus Hasenhaar macht man Zylinder.

Kameel.

Von Wüstenthieren, ohne Fehl,
Das wüsteste ist das Kameel.
Es hat der Höcker zwei sogar,
Sonst wär' es nur ein Dromedar.
Hauptsächlich dient es zum Verkehr —
Doch geht es durch kein Nadelöhr.
Der Nutzen, welchen es in Form
Von Schimpfwort leistet, ist enorm.

Erschossen hat sich in Berlin der wegen Unterschlagung verhaftete Bankier Schneider.

Der Streik der Hamburger Korn-Akkordarbeiter ist beendet.

In Dux (Böhmen) wurde der Ausstand der Bergarbeiter durch anarchistische Eingriffe verbreitet, so daß die Arbeiter, ohne eigentliche Forderungen zu stellen, streiken. Wiederholt ist es zu Ausschreitungen gekommen. Auch im Brüxer Revier haben zahlreiche Arbeitereinstellungen stattgefunden; die Zahl der Streikenden beträgt 2000.

Ein Gattenmord ereignete sich in Oranienburg bei Berlin. Der Grundbesitzer Tomczyk ist von seiner Ehefrau nach einem Wortstreitt erschossen worden. Frau T. ist in Untersuchungshaft genommen. Sie macht geltend, daß seit langer Zeit zwischen ihr und dem Ehemann ein gereiztes Verhältniß bestanden habe. Sie will in der Nothwehr gehandelt haben, da sie sich bedroht fühlte.

Litterarisches.

Bei der erhöhten Aufmerksamkeit, welche die Länder um den Nordpol in diesen Tagen durch die Berichte von Fritjoff Nansen auf sich ziehen, ist es gewiß von Interesse zu hören, daß auch die Polarländer sich der Segnungen der Presse — wenn auch in primitivstem Maaße — zu erfreuen haben. Wie uns die bekannte Familienhandschrift **„Illustrirte Chronik der Zeit"** (Heft 2) darüber berichtet, bestehen in diesen Regionen gegenwärtig mehrere Journale, welche indessen jährlich nur einmal erscheinen. Dieselben werden innerhalb der Grenzen des Polarkreises veröffentlicht, so z. B. das „Eskimo Bulletin" am Kamp Prince of Wales an der Behringsstraße. Da dort nur jährlich einmal ein Dampfer anlegt, so werden die Nachrichten, welche dieses Verkehrsmittel aus einem so verlorenen Winkel der Erde bringt, auf einen Bogen Papier mit dem Hektographen gedruckt, der Außenwelt übermittelt. Dieses Papier ist nur 12 englische Zoll lang und 8 breit, ist pergamentartig dick und nur auf einer Seite bedruckt. Ein jährlicher Druckbogen der Art scheint auch in Godthaab, Grönland, wo 1862 eine kleine Druckerei errichtet wurde, aus der beiläufig 280 bedruckte Blätter und viele lithographische Druckseiten hervorgegangen sind. Die Sprache ist grönländisch, ein Dialekt der Eskimosprache. Noch eine dritte periodische Zeitung, „Kaladlit" betitelt, erscheint in Grönland.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank in Thorn.

Isabella's Sieg.

Skizze von **Friedrich Meister.**

(Nachdruck verboten.)

(Schluß.)

Eines Tages gewahrte der Konsul Plakate an den Häusern der Chinesen. Dichte Volksmengen drängten sich vor denselben. Erst gegen Abend fand er Gelegenheit, den Inhalt zu lesen. Die „fremden Teufel" wurden darin nach chinesischer Sitte mit den scheußlichsten und schmutzigsten Beschuldigungen überhäuft; die Sache war abgeschmackt, aber dennoch sehr ernst.

„Wenn wir ihr Fleisch nicht essen," so hieß es, „wie soll unser Zorn gesättigt sein? Und wenn wir sie nicht verschlingen, so verschlingen sie uns hunderttausendmal. Wir dürfen sie nicht länger unter uns dulden. Entweder sterben sie oder wir."

Er entsendete sogleich expresse Boten mit Nachrichten über die Lage der Dinge nach Kanton und Peking.

„Isabella," sagte er an jenem Abend zu seinem Weibe, „ich wollte, ich hätte Dich nicht hierher gebracht."

„Weshalb?" fragte sie.

„Es ist doch nur ein Grund denkbar, liebes Kind," versetzte er mit sanftem Vorwurf.

Diese Bemerkung erfüllte sie mit Aerger.

„Wenn Gefahr im Anzuge ist," entgegnete sie, — „meinetwegen. Ich mache mir nichts daraus. Das giebt wenigstens Abwechslung in dieser Oede."

„Es kann uns aber ans Leben gehen, Dir so gut, wie mir."

Sie zuckte die Achseln.

„Das wäre ja recht traurig, aber —"

„Nun, aber — Isabella?"

„Genug davon. Ich lasse mich von Dir nicht ins Verhör nehmen, wie die armen Teufel in Deinem Büreau!"

Der Ausdruck ihres Gesichtes war nicht mißzuverstehen. Gottlieb Haberkorn erkannte zum ersten Mal, daß seine Frau ihn haßte.

III.

Die Europäer hielten eine Sitzung im Klubhause, um über die vielleicht nöthig werdende Vertheidigung zu berathen. Man kam überein, sich beim Ausbruch der Unruhen im Konsulatsgebäude zu versammeln. Mit einem Dutzend Revolvern und Büchsen meinte man einer jeden Pöbelhorde erfolgreich widerstehen zu können. Einer der Missionare erklärte, gleichfalls zur Waffe greifen zu wollen. Die beiden andern aber äußerten den Entschluß, lieber zu sterben, als ihre Hände mit Blut zu beflecken.

Der Konsul erließ Protest über Protest an die Mandarinen, jedoch ohne Wirkung. Waren doch gerade diese Würdenträger die erbittertsten Feinde der „fremden Teufel."

Das drohende Ungewitter zog sich immer düsterer zusammen. Einer seiner Vorboten war die plötzliche Desertion aller Kulis des Konsulats, ein einziger ausgenommen.

Außer Isabella befanden sich noch drei europäische Frauen in der europäischen Kolonie; der Konsul traf heimlich Maßregeln, dieselben an einen verhältnißmäßig sichern Ort zu schaffen, von wo aus sie dann bei nächster Gelegenheit nach Kanton flüchten sollten. Von dort war es nicht mehr weit bis nach Hongkong.

„Wenn Du erst in Hongkong bist, Isabella," sagte der gute Mann, „dann mag's hier gehen, wie es will."

„Ich in Hongkong," murmelte sie. „Ganz allein — — Und die „Viper" ist jetzt da, wenn ich nicht irre."

„Gewiß, die „Viper" ist jetzt da. Dort bist Du also in vollster Sicherheit."

Die junge Frau versank in finstere Grübelei.

„Ich bleibe hier," entschied sie dann kurz und fest.

„Denke nicht etwa, daß Du meinetwegen hierzubleiben hättest," sagte Haberkorn; „mir fiele eine schwere Last vom Herzen, wenn Du gingest."

„Ich bleibe," beharrte sie.

Der Konsul gab sich keinen Augenblick der Täuschung hin, daß sie seinetwegen blieb. Er wußte nicht, was er von ihr denken sollte. Er wußte nur, daß er einen schlimmen Fehlgriff gethan, als er sie heirathete.

Die andern Damen langten glücklich in Kanton an. Ihre Gatten übten sich im Revolverschießen. Die Missionare beteten

Am dritten Tage nach der Abreise der Damen, gegen die Mittagszeit, lag Isabella in ihrem Bambusstuhl auf der oberen Veranda und las in den mit der letzten Post gekommenen Journalen. Da erhoben sich laute Stimmen auf der andern Seite des Hauses. Dann kam ein Schrei. Den hatte der treu gebliebene Kuli ausgestoßen, weil ihn ein Stein an den Schädel getroffen, als er über die Mauer nach den Urhebern des Lärms spähte.

„Endlich!" sagte die junge Frau zu sich selber. Sie legte die Journale beiseite, trat vor den Spiegel und lächelte. Ein seltsames Lächeln.

Sie schritt durch das Gemach zum Fenster auf der andern Seite. Unten standen zehn Chinesen, zerlumptes Gesindel, bewaffnet mit Messern und Bambuspfählen. Sie berathschlagten flüsternd und unter lebhaften Gestikulationen.

Es ward ihr bald klar, daß der Haufe auf den Konsul lauerte. Von der Ecke des Hauses, um die bald der eine, bald der andere der Kerle verstohlen herumspähte, konnte man den abschüssigen Weg überschauen, den der Heimkehrende daherkommen mußte.

Sollte sie die Kanonenschläge abbrennen?

Sie that es nicht.

Beinahe eine Stunde verstrich, dann sah Isabella ihren Gatten in der Sonnengluth den Weg heraufschreiten.

Sie eilte die Treppe hinab und hinaus in den Hof. Die Thür, die der Konsul stets benutzte, war verschlossen; er führte den Schlüssel bei sich. Sie schaute durch die Spalten der Planken; sie hörte das heisere Gemurmel der im Hinterhalt liegenden Chinesen.

Dann ertönte das wilde Geschrei: „Scha! Scha! (Schlagt todt!)" und die Bande stürzte sich auf ihr Opfer. Der Konsul rief einige Worte auf Chinesisch, die sie nicht verstand. Die fanatischen Unmensen schlugen mit den Bambuspfählen auf ihn ein; das „Scha! Scha!" wurde gellender, wilder. Sie sah, wie sein Antlitz von Blut überströmt wurde, wie er einen Blick voll Angst und Verlangen nach der Thür warf.

Bisher hatte Isabella's Herz kaum höher geklopft, als sonst. Dieser Blick aber kehrte ihr ganzes Innere um.

„Hierher zur Thür, Gottlieb!" schrie sie.

Er hörte ihre Stimme, trotz der Schläge, die ihn beinahe betäubt hatten. Er strebte der Thür zu, mit matter Faust um sich schlagend. Die Pforte öffnete sich, er fühlte sich hineingezogen und sank dann ohnmächtig zusammen.

IV.

Der blutdürstenden Rotte wurde Ersatz für das ihnen entgangene Opfer. Den Hereindrängenden stellte sich die junge Frau entgegen. Vor dieser unerwarteten Erscheinung wichen die Wuthschnaubenden zurück. Sie folgte ihnen auf dem Fuße und warf die Pforte hinter sich ins Schloß.

Einen Augenblick standen die Chinesen vor ihr, schweigend, aber mit erhobenen Pfählen.

„Schlagt zu", sagte sie ruhig, mit jenem seltsamen Lächeln, das der Spiegel ihr gewiesen . . .

Auf der Schwelle der Pforte fand sie den Tod.

Gleich darauf krachten Schüsse. Vier der Mörder stürzten in den Staub, die andern entflohen vor den fünf Europäern, die zur Hilfe herbeieilten.

* * *

Gottlieb Haberkorn genas von seinen Wunden, die arme Isabella wurde in chinesischer Erde bestattet. Die bösen Gedanken, denen sie Raum gegeben, waren mit ihrem Leben verstoben, die edlen Empfindungen ihrer letzten Augenblicke aber geleiteten ihre Seele vor den Thron des Höchsten.

Nachstehende

Polizei-Verordnung

betreffend die **Reinigung und Spülung der Trinkgefäße** in den Schank- und Gastwirthschaften.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) wird für den Gemeindebezirk Thorn mit Zustimmung des Gemeindevorstandes Folgendes verordnet:

§ 1. Gast- und Schankwirthe sind dafür verantwortlich, daß die Trinkgefäße, in, beziehungsweise mit welchen ihren Gästen Getränke vorgesetzt werden, sich in einem durchaus sauberen Zustande befinden.

§ 2. Die Trinkgefäße müssen zu diesem Zweck täglich nach Bedarf gründlich durch Abscheuern, Bürsten und Nachspülen gereinigt werden.

§ 3. Die beim Geschäftsbetriebe jeweilig im Gebrauche befindlichen Trinkgefäße müssen, bevor sie von Neuem gefüllt werden, gespült werden. Diese Spülung darf nur auf ausdrückliches Verlangen derjenigen Gäste, welche die ihnen einmal vorgesetzten Trinkgefäße weiter benutzen wollen, unterbleiben. Die Spülung muß derartig bewirkt werden, daß die Trinkgefäße entweder in einem mit fließendem reinen Wasser gefüllten Gefäß vollständig untergetaucht oder durch einen zweckentsprechenden Spülapparat innen und außen an allen Theilen mit fließendem reinen Wasser benetzt werden.

§ 4. **Als zweckentsprechendes Spülgefäß wird ohne Weiteres angesehen ein Spülgefäß, welches in seinen inneren Wandungen wenigstens eine Länge von 50 cm, eine Breite von 30 cm und eine Höhe von 30 cm hat und mit einer Wassereinlauf-, Wasserüberlauf- und Wasserablaß-Vorrichtung versehen ist. Während der Spülung muß der Zufluß des reinen Wassers und der Abfluß des benutzten Wassers derartig geregelt sein, daß das Wasser in dem Spülgefäß stets vollkommen klar ist.**

§ 5. Das Spülgefäß ist täglich wenigstens einmal durch Ausscheuern und Ausspülen gründlich zu reinigen.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Polizei-Verordnung werden mit Geldbuße bis zu 9 Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Haft bestraft.

§ 7. Diese Polizei-Verordnung tritt am 1. August dieses Jahres in Kraft.

Thorn, den 12. Juni 1896.

Die Polizei-Verwaltung.

bringen wir den hiesigen Gast- und Schankwirthen mit dem Bemerken in Erinnerung, daß **diejenigen Gewerbetreibenden, welche binnen spätestens 14 Tagen ordnungsmäßige Spülgefäße in ihren Geschäftsräumen nicht angebracht haben sollten, unnachsichtlich Bestrafung zu gewärtigen haben.** 4108

Thorn, den 28. September 1896.

Die Polizei-Verwaltung.

Zur Ergänzung der in den §§ 39 et. seq. des Feuerlösch-Reglements vom 3. Juli 1770 enthaltenen Vorschriften, über das Verfahren beim Ausbruch und Löschen eines Feuers, setzen wir mit Bezug auf § 47 l. c., nach welchem ein Jeder, der sein Amt, oder was ihm die Schützen anbefehlen, nicht auf das Genaueste zu erfüllen sucht, in gebührende Strafe genommen werden soll, hierdurch fest, daß, wenn am Orte selbst oder in der Nachbarschaft Feuer ausbricht, ein jeder männliche Ortseinwohner, welcher bei ertönendem Feuerrufe an dem vom Ortsvorstande ein für allemal bestimmten Sammelplatze nicht erscheint, oder den Anordnungen des Ortsvorstandes, oder desjenigen, welcher die Aufsicht beim Löschen und Retten führt, nicht unweigerlich Folge leistet, mit einer Geldstrafe von 5 Sbgr. bis ein Rthlr. oder mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe zu belegen sei, in so weit nicht die für einzelne Kreise oder Städte bereits bestehenden und von uns bestätigten Feuerlösch-Ordnungen, schon anderweite Strafbestimmungen enthalten.

Den Herren Landräthen und Domänen-Rentbeamten machen wir es hierbei zur Pflicht, den Schulzen und Ortsvorständen und dieselben sämmtlichen Ortseinwohnern die gedachten Bestimmungen des Feuerlösch-Reglements mit Hinweisung auf gegenwärtige Verfügung zur genauesten Beachtung in Erinnerung zu bringen.

Marienwerder, d. 4. Dezember 1843.

Königl. Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

Vorstehende Polizei-Verordnung, welche für den hiesigen Kreis noch Giltigkeit hat, wird hierdurch aufs neue bekannt gemacht.

Thorn, den 23. März 1896.

Der Landrathsamts-Verweser.
gez. v. **Miesitscheck**,
Königlicher Landrath.

Vorstehende Verfügungen bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Die Gemeinde- und Gutsvorstände des Amtsbezirks ersuche ich, die Bekanntmachung in ortsüblicher Weise zu bewirken und mir eintretenden Falls Zuwiderhandlungen zur Anzeige zu bringen.

Mocker, den 26. September 1896.

Der Amts-Vorsteher.
(4092) Hellmich.



3466

Bekanntmachung.

Ein hiesiger Unternehmer beabsichtigt, entweder gegen eine jährliche Pauschalsumme oder gegen sonstige Abfindung die Beaufsichtigung und Unterhaltung von **Wasserleitungs- und Kanalisationsanlagen** in privaten und öffentlichen Gebäuden in großem Maßstabe zu übernehmen, um Defekten, Wasserverlusten, Kanalverstopfungen, oder sonstigen Schäden vorzubeugen bezw. solche schnell und sicher zu beseitigen.

Mit Rücksicht darauf, daß in letzter Zeit eine größere Anzahl solcher Schäden zur Kenntniß der unterzeichneten Verwaltung gekommen und die Ursache eines großen Theils derselben in einer mangelhaften und nicht sachgemäßen Beaufsichtigung der Hausanlagen gefunden worden ist, sowie im Hinweis darauf, daß ein Einschreiten von Seiten des Stadtbauamts naturgemäß nur auf besondere Aufforderung des Hauseigenthümers erfolgt, kann das vorstehend erwähnte Unternehmen einer **dauernden sachgemäßen Beaufsichtigung der Hausanlagen** den Herren **Hauseigenthümern und Behörden** nur empfohlen werden. Diesen muß es jedoch selbst überlassen bleiben, mit dem betreffenden Installateur eine Abmachung über Garantieverpflichtungen zu treffen, da die unterzeichnete Verwaltung eine Verbindlichkeit für die von dem Unternehmer auszuführenden Arbeiten nicht auf sich nehmen kann. 4124

Thorn, den 25. September 1896.

Der Magistrat.
Stadtbauamt II.

Standesamt Mocker.

Vom 24.—30. September cr. sind gemeldet:

Geburten.

Tochter dem Steinsetzer Emil Born. 2. T. dem Arbeiter Franz Janiszewski. 3 T. dem Bäcker Joseph Marx. 4. Sohn dem Eigenthümer Michael Strzelecki. 5. Tochter dem Arbeiter Joseph Sadecki. 6. T. dem Eigenthümer Joseph Boniatowski. 7. T. dem Töpfermeister Paul Seitz. 8. S. dem Arb. Anton Trawinski. 9. S. dem Arbeiter Stanislaus Keszkowski. 10. S. dem Arb. Eduard Nelson-Rubinkowo. 11 T. dem Arb. Bernhard Stiller.

Sterbefälle.

1. Ww. Julie Schinkler geb. Rohde-Schönwalde 74 J. 2. Olga Kirchherr-Col. Weißhof 12 T. 3. Anna Schramke geb. Ziedtmann 29 Jahre. 4. Bruno Neumann 5 Monate. 5. Anna Döring 14 Tage. 6. Ww. Pauline Malinski-Schönwalde 50 Jahre. 7. Therese Karaszewska 6 Monat. 8. Bertha Berg 3 Jahre. 9. Theodor Zakrzewski 3 J.

Aufgebote.

1. Arbeiter Theophil Kwatirski und Rosalie Schliwinska.

Ehelich verbunden.

1. Hoboist-Sergeant Otto Bengsch-Neiße mit Maria Neumann. 2. Arb. Johann Szaladzinski mit Angelika Schwiebodzinska.

Standesamt Podgorz.

Vom 23. bis einschließl. 30. September d. Js. sind gemeldet:

a. Geburten:

1. Sergeant Richard Rödekamp Rudak, Tochter. 2. Hilfslademeister Peter Flader-Rudak, Sohn.

b. Aufgebote:

1. Klempner Adolf Emil Heise-Berlin und das Dienstmädchen Emma Adolfine Gohlke-Berlin.

2. Sattler Roman Chrzanowski-Podgorz und die unverehelichte Konstantia Skopikowski-Thorn.

c. Eheschließungen.

1. Viehhändler Joseph Wartowski-Neumark und die unverehelichte Valeria Katharina Kolawska-Piaske.

d. Sterbefälle:

1. Besitzer Ludwig Waszkowski-Brzoza, 76 Jhr 1 Manat 1 Tag. 2 Erna Schmidt-Rudak, 10 Mon. 20 T. 3. Bernhard Witikowski, 1 M. 6 Tg. 4. Unverehel. Antonie Richert-Stewken 18 Jahr 3 Monat 16 Tage.

In meinem Hause ist per gleich **1 Wohnung** zu vermiethen. (2803)
Eduard Kohnert, Windstr. 5.



Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896

Mai bis Oktober.

Deutsche Fischereiausstellung ✽ Deutsche Kolonialausstellung

Kairo ✽ Alt-Berlin ✽ Riesenfernrohr ✽ Sport-Ausstellung

Alpen-Panorama ✽ Nordpol ✽ Vergnügungspark.



Louis Kuhne

Internationales Etablissement
für arzneilose und operationslose Heilkunst, Leipzig.
Gegründet am 10. Oktober 1883, erweitert 1892.

Rath und Auskunft in allen Krankheitsfällen, auch brieflich, soweit es möglich ist.

Im Verlage von ***Louis Kuhne,*** **Leipzig, Flossplatz 24** sind erschienen und direkt vom **Verfasser** gegen Betrags-Einsendung oder Nachnahme sowie durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Louis Kuhne, Die neue Heilwissenschaft. Ein Lehrbuch und Rathgeber für Gesunde und Kranke. 18. deutsche Auflg. (45 Tausend). 486 Seiten 8°. 1896. Preis M. 4.—, geb. M. 5.—. Erschienen in 15 Sprachen.

Louis Kuhne, Bin ich gesund oder krank? Ein Prüfstein und Rathgeber für jedermann. 13. deutsche Auflg. 1896. Preis M. —.50. Erschien in 9 Sprachen.

Louis Kuhne, Kindererziehung. Ein Mahnruf an alle Eltern, Lehrer und Erzieher. Preis M. —.50.

Louis Kuhne, Cholera, Brechdurchfall und ähnliche Krankheiten, deren Entstehung, arzneilose Behandlung und Heilung. Preis M. —.50.

Louis Kuhne, Gesichtsausdruckskunde. Lehrbuch einer neuen Untersuchungsart eigener Entdeckung. Mit vielen Abbildungen. Preis M. 6.—, eleg. geb. M. 7.—.

Louis Kuhne, Kurberichte aus der Praxis über die neue arzneilose und operationslose Heilkunst nebst Prospekt. 25. Auflage. Unentgeltlich.

Lehrling
sucht 4067
P. Hartmann,
Gold- u. Silberwaarenfabrik.

Schüler,
die ein hiesiges Gymnasium besuchen sollen, finden **gute u. gewissenhafte Pension** bei
A. Koehler, Bromberg,
(3844) Schleinitzstraße 7.

Zum
Wohnungswechsel
empfehle ich
mein reichhaltiges Lager
in
Teppichen,
Portièren,
Gardinen.
Gustav Elias.

Fussbodenlack u. Oelfarben
zum Selbst-Anstrich
billigst bei 4122
J. Sellner, Gerechtestr. 96.

Franz Christoph's
Fußboden-Glanz-Lack
(Christophlack)
sofort trocknend und geruchlos,
von Jedermann leicht anwendbar, gelbbraun, mahagoni, eichen, nußbaum und **graufarbig.**
Allein ächt in Thorn:
Anders & Co.

Pensionäre
finden gute und gewissenhafte Aufnahme.
Brückenstraße 16, 1 Tr. rechts.

Ein zu einem
Restaurant
geeignetes Lokal
wird zum 1. November d. Js. **zu miethen gesucht.**
Offerten unter **S. T. 4140** durch die Exped. dieser Zeitung erbeten.

---

2 anständ. junge Leute
mit auch ohne Beköstigung finden vom 1. Oktober ab **gutes Logis.** Zu erfragen in der Expedition dieser Zeitung. 4043

Ein unmöbl. Zimmer
eventl. mit Burschengelaß ist per 1. Oktober **zu vermiethen.**
Näheres in der Expedition d. Ztg.

Ein gut mbl. Zim. Brückenstr. 40, III

Elisabethstraße 12
2. Etage zu vermiethen. 4095

Die v. Herrn Hauptm. **Briese** bewohnte
Parterre-Wohnung,
Seglerstraße 11, ist vom 1. Oktober anderweitig zu vermiethen. (2746)
J. Keil.

Zwei unmöbl. Zimmer
mit Küche und Burschengelaß sind per 1. Oktober **zu vermiethen.**
Näheres in der Expedition d. Ztg.

Wohnung in der 2. und 3. Etage verm.
P. Trautmann, Gerechtestraße.

Wohnungen zu vermiethen Bäckerstraße 45.

---

1 Beamten-Wohnung
in **Mocker** von sofort zu vermiethen.
Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

Zu vermiethen:
Ein möblirtes Zimmer.
Näheres **Brückenstraße 8,** 1. Etage.

Eine Wohnung
von 3 Zimmern u. Küche nebst allem Zub. vom 1. Oktober ab zu verm. Gerberstr. 13/15.

Bäckerstr. 39 II,
eine Wohnung von 3 gr. Zimmern nebst Zubehör ab 1. Oktober zu vermiethen.

---

1 herrschaftl. Wohnung
5 Zimmer nebst Zubehör, Pferdestall, Wagenremise vom 1. Oktober **zu vermiethen.**
J. Hass, Brombergerstraße 98.

Ein möbl. Zimm. m. Kab., auf Wunsch Pension zu verm. **Heiligegeiststr. 11.**

Im
Neubau Schulstr. 10/12
sind Wohnungen von 12 u. 6 Zimmern von sofort resp. 1. October cr. ab zu vermiethen.
(4828) **G. Soppart.**

Laden von sofort zu vermiethen
K. P. Schliebener, Gerberstr. 23.

---

1 frdl. Wohn. 2 gr. hell. Zim., h. Küche m. a. Zub. v. 1. Okt. z. verm., das. auch 1 frdl. kl. Z. f. 1 alleinst. Pers. z. h. Bäckerstr. 3.

---

1 herrschaftl. Wohnung
zu verm. **Brauerstr. 1. Robert Tilk.**

Ein großes helles Zimmer,
möblirt oder unmöbliert, besonders zu Bureauzwecken geeignet, zu verm. **Schulstr. 21.**

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.